



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

17.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 6052-16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Betrifft

Bezuschussung der Anschaffung von Stoffwindeln
- Anregung Nr. 2020-00136 nach § 24 GO NRW

Beratungsfolge

16.06.2021	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
22.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Anregung vom Stoffwindeltreff und dem Zero Waste Münster e.V., die Anschaffung von Stoffwindeln zu fördern, kann nicht entsprochen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

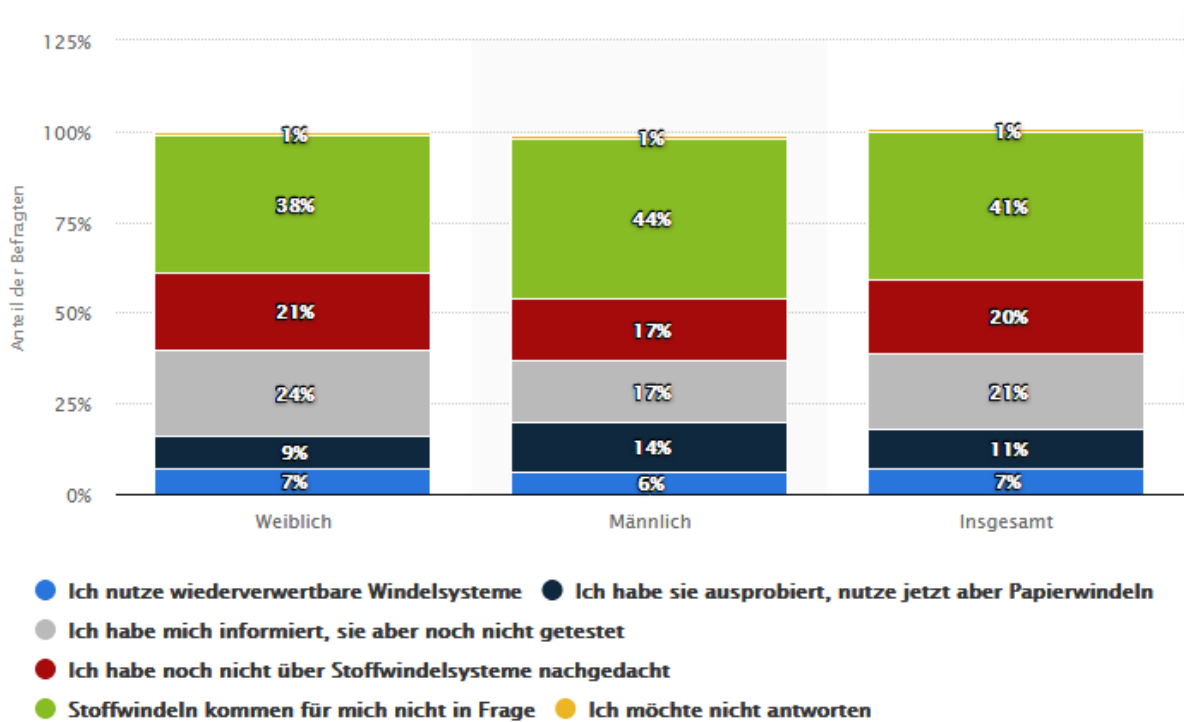
Es ergeben sich daher keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Der Stoffwindeltreff und Zero Waste Münster e.V. regen an, die Benutzung von Stoffwindeln durch Zuschuss der Stadt Münster in Höhe von 60 % des Kaufpreises bis maximal 120 € zu fördern. Die Förderung soll helfen, Abfälle zu vermeiden und die Öko-Bilanz zu verbessern.

Zuschussbedarf

Laut Statista¹ verwenden weniger als zehn Prozent aller nutzenden Personen Stoffwindeln (siehe Grafik). Bei ca. dreitausend Geburten in Münster jährlich ergibt sich eine rechnerische voraussichtliche Anspruchssumme von rund 36.000 €² im Jahr. Bei Gewährung eines Zuschusses ist jedoch davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme steigen wird.



Förderungswürdigkeit

Zur Öko-Bilanz von Stoff- und Wegwerfwindeln ist eine eindeutige Aussage zugunsten einer Variante nicht zu treffen. Gemäß einer Studie der britischen Umweltbehörde Defra aus 2008 wird das Fazit gezogen, dass die zweieinhalbjährige Nutzung von Stoffwindeln 570 kg CO₂ Emissionen, Wegwerfwindeln vergleichbar 550 kg CO₂ verursachen. Grundsätzlich haben die eine Stoffwindel nutzenden Personen aber Möglichkeiten, die Ökobilanz positiv zu beeinflussen z.B. Nutzung einer stromsparenden Waschmaschine, Trocknen der Windeln an der Luft statt im Trockner etc³.

Ähnlich sieht das auch eine australische Studie aus dem Jahr 2009. Nur bei Ausnutzung aller Möglichkeiten stellt sich eine positive Bilanz zugunsten der Stoffwindel ein.

Da diese Verhaltensweisen durch die nutzenden Personen weder vorausgesetzt noch durch die Verwaltung überprüft werden können, ist der unterstellte Mehrwert für die Ökobilanz nicht so nachhaltig, dass die grundsätzliche Förderungswürdigkeit der Verwendung von Stoffwindeln aus Sicht der Verwaltung bestätigt werden kann.

¹ Statista ist ein deutsches [Online-Portal](#) für [Statistik](#), das [Daten](#) von [Markt-](#) und [Meinungsforschungsinstitutionen](#) sowie aus [Wirtschaft](#) und amtlicher Statistik zugänglich macht

² 300 Nutzer je 120 € Maximalförderung mal 3 Jahre Nutzungsdauer

³ Informationen entnommen aus einem Artikel der Süddeutschen Zeitung zum Thema Nachhaltigkeit vom 04.07.2016

Finanzierung der Zuschüsse

Die Aufgaben der Abfallwirtschaftsbetriebe werden durch Gebühren finanziert. Die Gebührenerhebung erfolgt auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW). Darin ist u.a. geregelt, dass Gebührenmittel nur zweckbestimmt für die Leistungen verwandt werden dürfen, für die sie auch erhoben werden. Gebühren entgegen ihrem Zweck als Fördermittel zu verwenden, ist daher nicht gesetzeskonform und somit nicht möglich.

Eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln ist nur bei einer nachhaltigen Auswirkung auf die Ökobilanz der Stadt denkbar. Diese ist – wie oben beschrieben – nicht sicher nachweisbar bzw. zumindest zweifelhaft.

Darüber hinaus würden weitere Kosten für die Prüfung sowie die praktische Umsetzung in der Verwaltung anfallen, insbesondere Personalkosten und Kosten für Sachmittel entstehen. Um einen Anspruch zu prüfen und eine ordnungsgemäße Auszahlung umzusetzen, sind zusätzlich Stellenanteile zu schaffen. Zur Orientierung: eine zusätzliche Stelle für tariflich Beschäftigte im mittleren Dienst führt zu Personalkosten von jährlich ca. 50.000 € - 60.000 €.

Bei Ansatz von nur einer halben zusätzlichen Stelle in der Verwaltung ist somit dann mit jährlichen konsumtiven Ausgaben von voraussichtlich ca. 66.000 € zu rechnen.

Dieser Aufwand steht in einem deutlichen Missverhältnis zu dem nicht sicher zu unterstellenden positiven Nutzen für die Umwelt. Aufgrund der fehlenden bzw. zu geringen Auswirkung auf die Öko-Bilanz der Stadt durch die Verwendung von Stoffwindeln, ist eine Förderung daher nicht zu empfehlen.

I.V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: - Anregung Nr. 2020-00136
 - Anlage A